



- Geschäftsbereich Rechnungsprüfung -

## **SCHLUSSBERICHT**

**ÜBER DIE ÖRTLICHE PRÜFUNG**

**DER JAHRESRECHNUNG**

**2011**

**DES OSTALBKREISES**

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>A. <u>Vorbemerkungen</u></b>	4
1. Prüfungsauftrag	4
2. Prüfungsgegenstand	4
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	4
4. Prüfungsverfahren	5
5. Feststellung der Jahresrechnung 2010	5
6. Überörtliche Prüfung	5
<b>B. <u>Ergebnisse der laufenden Prüfung/weitere Prüfungsbereiche</u></b>	6
<b>I. <u>Haushalts- und Rechnungslegung</u></b>	6
1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2011	6
2. Jahresrechnung 2011	6
2.1 Aufstellung Jahresrechnung	6
2.2 Kassenmäßiger Abschluss	6
2.3 Kassenreste	7
2.3.1 Kasseneinnahmereste	7
2.3.1.1 Gesamtbetrag	7
2.3.1.2 Wertberichtigungen	8
2.3.2 Kassenausgabereste	8
2.4 Rechnungsergebnis	9
2.5 Einhaltung des Haushaltsplans	10
2.6 Haushaltsreste	10
2.6.1 Haushaltseinnahmereste	10
2.6.2 Haushaltsausgabereste	11
2.7 Haushaltsausgleich	13
2.7.1 Gesamthaushalt	13
2.7.2 Sonderabschluss Abfallbeseitigung	13
2.8 Zuführungsrate	15
2.9 Einnahmen-/Ausgabenentwicklung	15
2.9.1 Verwaltungshaushalt	15
2.9.2 Vermögenshaushalt	16
2.10 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	17
2.11 Schulden	18
2.12 Rücklagen	18
2.12.1 Allgemeine Rücklage	18
2.12.2 Sonderrücklage Abfallbeseitigung	19
2.13 Geldanlagen, Zinseinnahmen	19
2.14 Kassenkredite	20
2.15 Vermögensrechnung	20

Inhaltsverzeichnis	Seite
2.16 Anlagen zur Jahresrechnung	20
2.17 Berechnung der Effizienzrendite 2010 im Rahmen der Verwaltungsreform	20
2.18 Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen	21
<b>II. <u>Prüfung verschiedener Einzelbereiche</u></b>	<b>22</b>
1. <u>Soziale Sicherung</u>	22
1.1 Schwerpunktprüfung in der Eingliederungshilfe Abrechnung der Fahrtkosten zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2008 bis 2010	22
1.2 Schwerpunktprüfung der Leistungen nach §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II	23
1.3 Schwerpunktprüfung der Leistungen nach dem SGB XII	23
1.4 Einzelfallprüfungen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	24
1.4.1 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger	24
1.4.2 Risiko-Analyse	24
1.4.3 Schwerpunktprüfung Gewährung von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe	24
1.4.4 Prüfung sonstiger Einzelfälle	24
1.5 Prüfung der Quartalsabrechnung	25
1.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen	25
1.7 Beratende/Begleitende Prüfungen	25
1.7.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern	25
1.7.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche	26
1.8 Kreisjugendring	26
2. <u>Personalprüfung</u>	26
2.1 Stellenbewertung	26
2.2 Arbeitsgruppe Personal - Überleitung Jobcenter	27
2.3 Beratungsleistungen und sonstige Prüfgebiete	28
3. <u>Bauprüfung</u>	29
3.1 Abschließende Prüfungen	29
3.1.1 Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II	29
3.1.2 Dritter Bauabschnitt des Berufsschulzentrums Aalen	30
3.1.3 Straßenbaumaßnahmen	31

Inhaltsverzeichnis		Seite
3.2	Ausräumen von Prüfungsfeststellungen	31
3.3	Baubegleitende Prüfungen	31
3.4	Prüfung von Verwendungsnachweisen	31
3.5	Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen	32
3.6	Prüfung von Mietverträgen	32
3.7	Prüfung der Auftragsvergaben und der Nachtrags- freigaben auf Einhaltung der Zuständigkeitsordnung	32
3.8	Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben	33
4.	<u>Allgemeine Finanzprüfung</u>	33
4.1	Prüfung Kreiskasse	33
4.2	Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Kompetenzzentrums Hauswirtschaft und Erziehung	33
4.3	Prüfung der Jahresabschlüsse des Tierheims Dreherhof	34
4.4	Beteiligungsmanagement, Betätigungsprüfung	34
4.5	Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)	35
4.6	Berufliche Schulzentren Aalen und Schwäbisch Gmünd Belegprüfung 2009	35
4.7	- „Sonstige Geschäftsausgaben, „Vermischte Ausgaben“ Sonstige Prüfungsbereiche	35
<b>C. <u>Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung</u></b>		<b>36</b>
<b>D. <u>Schlussbemerkung</u></b>		<b>36</b>

## A. VORBEMERKUNGEN

### 1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung vor Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung kameral (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen. Dem Prüfungsamt obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO kameral i. V. mit § 48 LKrO.

### 2. Prüfungsgegenstand

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte gemäß § 110 GemO kameral i. V. mit § 5 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens.

### 3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresrechnung durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO kameral).

Die Prüfungsgegenstände sind sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen (§ 5 GemPrO). Die Prüfung kann sich auf Stichproben beschränken; ergeben sich wesentliche Anstände ist sie entsprechend zu erweitern, erforderlichenfalls ist vollständig zu prüfen (§ 15 Abs. 1 GemPrO).

Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 15 Abs. 2 GemPrO).

Die Jahresrechnung 2011 wurde am 25.06.2012 aufgestellt. Die Unterlagen der Jahresrechnung wurden der Rechnungsprüfung am 29.06.2012 übergeben, der Rechenschaftsbericht (Anlage der Jahresrechnung) folgte am 15.11.2012.

Die Jahresrechnung 2011 und die Vermögensrechnung wurden gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO kameral daraufhin geprüft, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung wurden während des gesamten Jahres 2011 die Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, vom Wortlaut der Gemeindeprüfungsordnung ohnehin auf Einzelfälle beschränkt, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2011 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Vorgänge, welche sich über mehrere Jahre erstrecken, werden in der Regel nach wie vor nachgehend geprüft. Dies ist vor allem bei großen Bauvorhaben der Fall.

#### 4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammen gefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

#### 5. Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 wurde nach Abschluss der örtlichen Prüfung am 13.12.2011 durch den Ausschuss für Bildung und Finanzen beraten. Nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung beschloss der Kreistag am 20.12.2011 die Feststellung der Jahresrechnung 2010 (§ 110, § 95 Abs. 2 GemO kameral i. V. mit § 48 LKrO). Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag nach der ortsüblichen Bekanntgabe am 30.12.2011 vom 09.01. - 18.01.2012 öffentlich aus (§ 95 b Abs. 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO).

#### 6. Überörtliche Prüfung

Die letzte überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde im Jahr 2008 durchgeführt.

Prüfungsgegenstand waren die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2002 - 2007 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Klinik-Eigenbetriebe. Der Prüfungsbericht datiert vom 09.04.2009.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

## **B. Prüfungsfeststellungen**

### **I. Haushalts- und Rechnungslegung**

#### **1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2011**

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO kameral).

Die Haushaltssatzung 2011 wurde am 21.12.2010 vom Kreistag beschlossen und dem Regierungspräsidium am 22.12.2010 vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 12.01.2011 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO kameral i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 21.01.2011.

In der Haushaltssatzung 2011 wurden festgesetzt:

▪ Einnahmen und Ausgaben von je	328.101.317 €
davon	
▪ im Verwaltungshaushalt	305.288.426 €
▪ im Vermögenshaushalt	22.812.891 €
▪ der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	10.287.661 €
▪ der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	7.349.484 €
▪ der Höchstbetrag der Kassenkredite	46.000.000 €
▪ der Umlagesatz der Kreisumlage auf 37,00 v. H. der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises.	

#### **2. Jahresrechnung 2011**

##### **2.1 Aufstellung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung 2011 des Ostalbkreises wurde am 25.06.2012 aufgestellt, die Frist des § 95 Abs. 2 GemO kameral von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres wurde somit eingehalten.

##### **2.2 Kassenmäßiger Abschluss**

Der kassenmäßige Abschluss wurde am 17.07.2012 gemäß § 40 GemHVO kameral aufgestellt, er schließt mit einem buchmäßigen Kassenbestand von:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Mehreinnahme	Ist-Mehrausgabe
	€	€	€	€
Vwh	315.802.377,71	310.884.098,40	4.918.279,31	
Vmh	38.150.367,75	26.871.282,90	11.279.084,85	
ShV	282.416.815,64	310.290.031,84		27.873.216,20
Summe	636.369.561,10	648.045.413,14	16.197.364,16	27.873.216,20
Ist-Mehrausgabe				11.675.852,04

## 2.3 Kassenreste

### 2.3.1 Kasseneinnahmereste

#### 2.3.1.1 Gesamtbetrag

Der Gesamtbetrag der Kasseneinnahmereste im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2011 28.625.217,20 €.

Er teilte sich wie folgt auf:

	2010	2011	Differenz
Verwaltungshaushalt	23.230.391,67 €	21.887.017,07 €	- 1.343.374,60 €
Vermögenshaushalt	11.442.400,55 €	6.738.200,13 €	- 4.704.200,42 €

Die Reste im Verwaltungshaushalt entstanden v. a. bei:

	2011
Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Bußgelder u. ä.	536.763,41 €
Soziale Sicherung	12.515.374,17 €
- davon Unterhaltsvorschussleistungen	10.552.290,72 €
Straßenunterhaltung (VRG) Erstattungen vom Bund	1.216.173,05 €
Straßenunterhaltung (VRG) Erstattungen vom Land	1.034.915,77 €
Abfallbeseitigung Haus- und Gewerbemüll	4.048.282,62 €
davon	
- Müllgebühren/Haushalte	1.569.841,50 €
- Erstattungen der GOA	1.239.613,74 €

Im Vermögenshaushalt ergaben sich die Reste v. a. durch:

	2011
Kreditaufnahme	5.105.000,00 €
Stand Fehlbetrag Abfall <sup>1</sup>	1.042.449,23 €

### 2.3.1.2 Wertberichtigungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) beim Ostalbkreis besteht die Verpflichtung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012.

Dort werden die bisherigen Kasseneinnahmereste grundsätzlich zu Forderungen. Nach dem im NKHR geltenden Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung sind bei bestehenden Anhaltspunkten für einen ganz oder teilweisen Forderungsausfall Wertberichtigungen zu bilden. Entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz ist das Ausfallrisiko für die Einzelforderung in Form einer Einzelwertberichtigung (Niederschlagung, Erlass) zu erfassen. Daneben besteht bei den meisten Forderungen ein allgemeines Ausfallrisiko, das durch Pauschalwertberichtigungen zu berücksichtigen ist.

Bereits beim letzten kameralen Rechnungsabschluss 2011 wurden im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz entgegen dem kameralistischen Buchungssystem zahlreiche Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Im Bereich der Sozialhilfe wurden die Kasseneinnahmereste um rd. 1,5 Mio. € reduziert, im Bereich der Jugendhilfe waren es rd. 1,7 Mio. € und im Bereich der Gebühreneinnahmen rd. 200.000,00 €.

### 2.3.2 Kassenausgabereste

Im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt ergaben sich 2011 Kassenausgabereste von insgesamt 18.112.609,64 €.

Sie verteilen sich wie folgt:

	2010	2011	Differenz
Verwaltungshaushalt	13.118.756,85 €	16.640.175,22 €	+ 3.521.418,37 €
Vermögenshaushalt	1.010.532,21 €	1.472.434,42 €	+ 461.902,21 €

<sup>1</sup> vgl. Ziffer 2.7.2 - im Jahr 2011 entstand im Abfallhaushalt ein Fehlbetrag von 856.165,71 €, der jedoch nicht mehr als Fehlbetrag gebucht werden durfte und somit in den Haushaltsausgleich des Jahres 2011 einfluss. Dieser Betrag ist somit hier nicht enthalten.

Die Kassenausgabereise entstanden im Verwaltungshaushalt ganz überwiegend bei:

	2011
Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung	545.382,32 €
Eingliederungshilfe	632.003,17 €
Unterhaltsvorschussleistungen - Kostenerstattung an das Land	8.874.586,59 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende - Leistungen zum Wohnen	1.418.517,48 €
Haus- und Gewerbemüll - Entgelt an die GmbH (GOA)	1.278.993,81 €
Verbrennungskosten Haus- und Gewerbemüll	1.223.284,62 €

Im Vermögenshaushalt zeigte sich folgendes Bild:

	2011
Ostalb-Klinikum Aalen	463.161,54 €
davon	
Aufgeld Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	300.000,00 €
Verlängerung Steinbeisstraße	163.161,54 €
Kreisstraßen (einschl. VRG)	163.512,35 €
Erstinvestition landkreisweite Tarifkooperation	100.718,37 €
Darlehensstilgungen 4. Rate	554.946,85 €

## 2.4. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2011 schließt unter Berücksichtigung der Haushaltsreste wie folgt ab:

		Vorjahr
Verwaltungshaushalt	314.459.003,11 €	315.969.690,31 €
Vermögenshaushalt	28.590.270,20 €	26.864.119,67 €
Gesamt	343.049.273,31 €	342.833.809,98 €

Die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt ist entsprechend § 41 GemHVO kameral ausgeglichen.

## 2.5 Einhaltung des Haushaltsplans

Im Haushaltsjahr 2011 ergaben sich folgende Planabweichungen:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	+ mehr - weniger	v. H.
Vwh	305.288.426,00 €	314.459.003,11 €	+ 9.170.577,11 €	3,0
Vmh	22.812.891,00 €	28.590.270,20 €	+ 5.777.379,20 €	25,3

Der Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2011 konnte eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von 13.508.436,55 € erwirtschaften, die um 9.313.708,55 € über dem Planansatz liegt. Die hierin enthaltene Investitionsrate von 9.529.609,66 € ist um rd. 8,9 Mio. € höher als geplant. Bereinigt um den im Abfallhaushalt entstandenen Fehlbetrag von 856.165,71 € betrug die Zuführungsrate 14.364.602,26 €.

Diese verbesserten Abschlusszahlen sind v. a. auf die Schlüsselzuweisungen des Landes zurückzuführen, die um rd. 4 Mio. € über den zu erwartenden Zahlen lagen sowie auf die um rd. 3,7 Mio. € höheren Grunderwerbsteuereinnahmen. Im Einzelplan 4 Soziale Sicherung reduzierten sich die Ausgaben um rd. 5,4 Mio. €, während die Einnahmenseite nahezu plangemäß abschloss. Mehrausgaben waren bei der Schülerbeförderung i. H. von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die höhere Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt kam dort der Investitionsfinanzierung zugute. Die benötigten Kreditaufnahmen betrugen 1.568.381,98 €, wohingegen 10.287.661,00 € veranschlagt waren.

Aus dem Verkauf des ehemaligen Schwesternwohnheims ergaben sich überplanmäßige Einnahmen von 1.550.000,00 € (Planansatz 350.000,00 €); der Verkaufserlös von 1,9 Mio. € wurde sodann gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 07.06.2011 buchhalterisch außerplanmäßig der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

## 2.6 Haushaltsreste

### 2.6.1 Haushaltseinnahmereste

Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten ist zulässig u. a. für Zuweisungen und Zuschüsse oder aus der Aufnahme von Krediten, soweit deren Eingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 41 Abs. 2 GemHVO kameral).

Die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt betragen zusammen 4.051.597,55 € (Vorjahr 8.907.494,48 €)

Der überwiegende Teil der Haushaltseinnahmereste entfiel mit rd. 2,8 Mio. € auf die Kreisstraßen. Hier dominierte nach wie vor das Projekt „Beseitigung des Bahnübergangs Rindelbach“ mit rd. 1,8 Mio. €; dem stand ein Haushaltsausgabereist von rd. 1,5 Mio. € gegenüber.

Die im Vorjahr bei den Berufsschulzentren gebildeten Haushaltseinnahmereste auf Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II von rd. 880.000,00 € konnten im Jahr 2011 durch die eingehenden Zahlungen erledigt werden.

Auf das nächste Jahr übertragen wurde ein Teil der Kreditermächtigung von rd. 900.000,00 €. Hier ist auch ein Grund für die gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen Haushaltseinnahmereste zu finden, im Jahr 2010 waren hier rd. 4,4 Mio. € zu übertragen.

## 2.6.2 Haushaltsausgabereiste

Beim Rechnungsabschluss 2011 wurden im Vermögenshaushalt Haushaltsausgabereiste von zusammen 16.136.570,61 € (Vorjahr 14.879.485,52 €) gebildet.

Hiervon entfallen u. a. auf:

	2011
Kreiseigene Schulen, davon	2.032.685,82 €
- Investitionen	1.311.875,27 €
- Übertrag von Budgetmitteln	720.810,55 €
Krankenhaus-Eigenbetriebe, davon	8.986.718,39 €
- Ostalb-Klinikum Aalen	4.118.392,19 €
- Klinikum Schwäbisch Gmünd	392.918,00 €
- St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	4.475.408,20 €
Kreisstraßen	4.776.404,06 €

Bei den **Berufsschulzentren** wurden im Jahr 2011 insgesamt 1.795.264,31 € Haushaltsausgabereiste übertragen.

Hiervon entfallen 587.639,48 € auf Budgetüberträge, die restlichen 1.207.624,83 € standen zur Finanzierung v. a. folgender Investitionen zur Verfügung: Jeweils Vorjahresreste wurden weiter übertragen für die Sanierung der Rundsporthalle in Ellwangen i. H. von 129.500,00 €, für die Sanierung der Brandschutzklappen im

Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd von rd. 420.000,00 €, sowie für die Mängelbeseitigung an der Fassade des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd von rd. 216.000,00 €. Ein neuer Haushaltsrest i. H. von rd. 348.500,00 € wurde für die Sanierung der Fachschule für Galvanotechnik gebildet.

Beim **Ostalb-Klinikum Aalen** wurden u. a. Haushaltsmittel weiter übertragen für die Südspange i. H. von rd. 349.000,00 € sowie für den Abbruch der Personalwohngebäude von 150.000,00 €; für die Frauenklinik wurde neben einem bereits bestehenden Haushaltsrest aus dem Vorjahr von 34.000,00 € der Planansatz des Jahres 2011 von 3.414.000,00 € in voller Höhe an das nächste Haushaltsjahr weiter gegeben.

Zur Finanzierung des Regenrückhaltebeckens beim **Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd** waren rd. 80.000,00 € des bestehenden Haushaltsrestes weiter zu übertragen. Für das Parkhaus wurde ein neuer Rest von 314.000,00 € gebildet.

Für die **St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen** wurden die bereits bestehenden Reste für das Parkdeck von 263.000,00 €, für den BA 3 von rd. 1,5 Mio. € sowie den BA 4 von rd. 1,9 Mio. € ins Folgejahr übertragen, außerdem wurde der Planansatz 2011 des BA 4 von 831.200,00 € per Haushaltsrest gesichert.

Bei der Baumaßnahme **K 3263 Laubach-Neubronn (Leintalradweg)** wurden Haushaltsausgabereste von rd. 920.000,00 € und Haushaltseinnahmereste von 162.000,00 € verbucht.

Für die **Beseitigung des Bahnübergangs in Ellwangen-Rindelbach** waren Haushaltsausgabereste von rd. 1,5 Mio. € zu bilden, ihnen standen Haushaltseinnahmereste von rd. 1,8 Mio. € gegenüber.

Im Verwaltungshaushalt wurden Haushaltsausgabereste von 1.139.513,54 € (Vorjahr 1.086.027,20 €) gebildet.

Sie verteilen sich u. a. auf:

Übertragung von Budgetmitteln	404.718,50 €
- Dezernat VII/Bußgeldstelle	29.075,30 €
- Berufsschulzentren	217.240,03 €
- Fach- und Sonderschulen	145.419,11 €
Umstellung auf Doppik	49.149,42 €
Strukturanalyse berufliche Schulen	80.000,00 €
Weltkulturerbe Limes	35.978,30 €

Modellprojekt Telemedizin	235.100,70 €
Maßnahmen Klima- und Umweltschutz	123.173,68 €
Zuschuss forstwirtschaftliche Vereinigung	50.000,00 €

## 2.7 Haushaltsausgleich

### 2.7.1 Gesamthaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2011 schloss mit einer Zuführungsrate von 13.508.436,55 € ab. Diese teilte sich auf in die Mindestzuführung von 3.686.133,55 €, eine Investitionsrate von 9.529.609,66 € und eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von 292.693,34 € (vgl. Ziffern 2.5 und 2.8).

Zu berücksichtigen ist hierbei die im Abfallhaushalt entstandene Unterdeckung von insgesamt 856.165,71 € (vgl. Ziffer 2.7.2); der übrige Verwaltungshaushalt erzielte somit eine Zuführungsrate von 14.364.602,26 €.

Im Zuge des Ausgleichs des Vermögenshaushalts wurden Kreditaufnahmen von 1.568.381,98 € zum Soll gestellt (Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2011 von 660.106,01 €, Übertragung Kreditermächtigung 2011 von 908.275,97 €).

### 2.7.2 Sonderabschluss Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung wurden in den Haushaltsunterabschnitten 2.91 und 2.92 seit 1995 Sonderabschlüsse gefertigt, in denen der Ausgleich von Über- bzw. Unterdeckungen aus dem Abfallbereich buchungsmäßig festgehalten wurde.

Entstandene Unterdeckungen (Abfallbeseitigung Verwaltungshaushalt) wurden im Vermögenshaushalt unter 2.9200.3901 als Fehlbeträge ausgewiesen und in den Folgejahren durch die in den Gebühren einkalkulierten Beträge gedeckt (2.9100.3005, 2.9200.9921, 2.9200.3901). Zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 bestand noch ein abzudeckender Betrag von 3.416.299,11 €, am Jahresende betrug dieser 1.042.449,23 €.

Entstandene Überdeckungen wurden über eine gesonderte Zuführung aus dem Vermögenshaushalt (2.9100.9104) dem zweckgebundenen Teil der Allgemeinen Rücklage (4.9510.5002) zugeführt. Hier war zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 ein Bestand von 470.236,60 € ausgewiesen, zum Jahresende betrug er 458.113,83 €.

Die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte letztmals für das Haushaltsjahr 2010 die für dieses Vorgehen notwendige Ausnahme vom Gesamtdeckungsprinzip. Für den Haushaltsplan 2011 beantragte die Verwaltung, den bisher durchgeführten Sonderabschluss für den Bereich der Abfallbeseitigung erneut zu genehmigen. Diese Genehmigung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erteilt.

Im Unterabschnitt 7230 - Haus- und Gewerbemüll entstand im Jahr 2011 eine Unterdeckung von 833.593,58 €; im Unterabschnitt 7231 - Erdaushub und Bauschutt entstand eine Unterdeckung von 22.572,13 €. Der Sonderbereich Abfall schloss im Jahr 2011 somit mit einer Unterdeckung von insgesamt 856.165,71 € ab.

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte dieses Ergebnis jedoch nicht mehr im Vermögenshaushalt als Fehlbetrag gebucht und damit gesondert ausgewiesen werden. Die Unterdeckung des Jahres 2011 ist deshalb in dem unter der Haushaltsstelle 2.9200.3901 ausgewiesenen Stand der Abfall-Fehlbeträge von 1.042.449,23 € nicht enthalten.

Die Buchung des Fehlbetrages als Soll-Einnahme hätte außerdem den Vermögenshaushalt des laufenden Jahres entlastet und die Belastung auf die Folgejahre verlagert. Die Unterdeckung des Jahres 2011 verschlechterte somit im Zuge des Gesamtdeckungsprinzips bereits das Jahresergebnis 2011.

Der tatsächliche Ausgleich der Unterdeckung 2011 wird wie bisher über die Gebührenkalkulation erfolgen; verändert wurde lediglich die buchhalterische Darstellung.

Die Entstehung und die Abdeckung der Fehlbeträge im Rahmen der Gebührenkalkulation in den Jahren 2006 - 2011 stellen sich wie folgt dar:

Abfallbeseitigung					
	entstanden	2006 - 2009 gedeckt	2010 gedeckt	2011 gedeckt	31.12.2011 ungedeckt
	€	€	€	€	€
2006	4.096.706,94	1.024.176,74	710.590,54	2.361.939,66	0,00
2007	722.738,41	0,00	0,00	0,00	722.738,41
2008	53.644,04	0,00	53.644,04	0,00	0,00
2009	319.169,48	0,00	0,00	11.910,22	307.259,26
2010	12.451,56	0,00	0,00	0,00	12.451,56
2011	856.165,71	0,00	0,00	0,00	856.165,71
Ges.	6.060.876,14	1.024.176,74	764.234,58	2.373.849,88	1.898.614,94

Die Abdeckung der Fehlbeträge erfolgte in der in der Gebührenkalkulation vorgesehenen Höhe; der in § 14 Abs. 2 KAG hierfür vorgesehene 5-jährige Ausgleichszeitraum wurde eingehalten.

## 2.8 Zuführungsrate

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt ist Ausdruck für die Fähigkeit des Landkreises, aus laufenden Einnahmen Mittel zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushalts bereitzustellen.

Der Ostalbkreis erwirtschaftete in 2011 eine Zuführungsrate von 13.508.436,55 €, die um 9.313.708,55 € über dem Planansatz von 4.194.728,00 € lag.

Hiervon entfielen 3.686.133,55 € (Planansatz 3.378.260,00 €) auf die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO i. H. der ordentlichen Kredittilgung. Weitere 292.693,34 € (Planansatz 235.141,00 €) wurden über den Vermögenshaushalt der Allgemeinen Rücklage zugeführt zur Erhöhung auf den gesetzlichen Mindestbestand. Somit verblieb eine Investitionsrate von 9.529.609,66 € (Planansatz 581.327,00 €).

Zu berücksichtigen ist hier der im Abfallgebührenhaushalt entstandene Fehlbetrag von 856.165,71 €. Der übrige Verwaltungshaushalt erwirtschaftete somit eine Investitionsrate von 10.385.775,37 €.

Sehr großen Anteil an dieser positiven Planüberschreitung haben die Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen von rund 4,0 Mio. €, die Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer von rund 3,7 Mio. € sowie Wenigerausgaben im Einzelplan 4 Soziale Sicherung von rd. 5,4 Mi. €.

## 2.9 Einnahmen-/Ausgabenentwicklung

### 2.9.1 Verwaltungshaushalt

Die wichtigsten Einnahmequellen des Landkreises im Verwaltungshaushalt entwickelten sich wie folgt:

Einnahmen	2010	2011	v. H. VWH	Planansatz 2011	Planabweichung
	€	€	%	€	€
Kreisumlage	123.259.978	107.025.019	34,0	107.022.411	2.608
Schlüsselzuweisungen	27.884.045	32.870.699	10,5	28.796.387	4.074.312
Grunderwerbsteuer	7.728.033	11.651.789	3,7	8.000.000	3.651.789

Einnahmen	2010	2011	v. H. VWH	Planan- satz 2011	Planab- weichung
	€	€	%	€	€
Zuweisungen § 11 Abs. 1 FAG	3.503.859	3.489.607	1,1	3.483.790	5.817
Zuweisungen § 11 Abs. 5 FAG	10.388.850	10.177.767	3,2	10.685.165	- 507.398
Ersatz von sozialen Leistungen	9.305.340	7.547.197	2,4	10.011.750	- 2.464.553
Zuführung vom VMH	0	0	0,0	0	0
Zusammen	182.070.105	172.762.078	54,9	167.999.503	4.762.575

Die wesentlichen Ausgabepositionen nahmen in den Jahren 2010 - 2011 folgenden Verlauf:

Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen					
Ausgaben	2010	2011	v. H. VWH	Planan- satz 2011	Planab- weichung
	€	€	€	%	€
Personalkosten	57.286.656	57.119.418	18,2	58.662.000	-1.542.582
Soll-Ausgaben Epl. 4 ohne PK	127.508.992	127.512.240	40,5	132.978.035	- 5.465.795
FAG-Umlage	7.697.342	7.473.041	2,4	7.472.729	312
Umlage KVJS	1.064.238	896.788	0,3	897.560	- 772
Zusammen	193.557.228	193.001.487	61,4	200.010.324	- 7.008.837

## 2.9.2 Vermögenshaushalt

Die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen					
Einnahmen	2010	2011	v. H. VWH	Planan- satz 2011	Planab- weichung
	€	€	€	%	€
Mindestzuführung	3.455.634	3.686.134	12,9	3.378.260	307.874
Investitionsrate	12.245.735	9.529.610	33,3	581.327	8.948.283
Entnahme Allgemeine Rücklage für VMH	0	0	0,0	0	0

Entwicklung wesentlicher Einnahmepositionen					
Einnahmen	2010	2011	v. H. VWH	Planansatz 2011	Planabweichung
	€	€	€	%	€
Zuweisungen/Zuschüsse	1.741.942	2.953.156	10,3	2.690.200	262.956
Kredite vom Kreditmarkt	4.498.383	4.531.318	15,8	10.287.661	- 5.756.343
Zusammen	21.941.694	20.700.218	72,3	16.937.448	3.762.770

Entwicklung wesentlicher Ausgabepositionen					
Ausgaben	2010	2011	v. H. VWH	Planansatz 2011	Planabweichung
	€	€	€	%	€
Erwerb von Grundstücken	378.052	52.289	0,2	20.000	32.289
Baumaßnahmen	5.300.203	4.913.147	17,2	4.464.000	449.147
Ordentliche Tilgung	3.455.634	3.381.148	11,8	3.378.260	2.888
Sondertilgung	0	2.962.936	10,4	0	2.962.936
Zuweisung für Investitionen	7.676.167	6.595.255	23,1	6.608.710	- 13.455
Zusammen	16.810.056	17.904.775	62,7	14.470.970	3.433.805

## 2.10 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die sich nicht auf den Haushalt auswirken.

Dies sind Vorschüsse und Verwahrgelder sowie Geldanlagen, Rücklagen, Kassenbestand und Kassenvorgriff.

Die Kassenreste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind systembedingt und betragen zum Ende des Jahres 2011 bei den Einnahmen 85.728.980,48 € und bei den Ausgaben 83.017.101,22 €.

## 2.11 Schulden

Der Schuldenstand des Ostalbkreises betrug zum 01.01.2011	34.412.542,74 €.
Zugang	
- Kreditaufnahme	+ 5.105.000,00 €
- Umschuldung	+ 2.962.936,21 €
Getilgt wurden	
- ordentliche Tilgung	- 3.381.147,93 €
- Umschuldung	- 2.962.936,21 €
Die Verschuldung des Ostalbkreises belief sich zum 31.12.2011 auf	36.136.394,81 €.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden zwei Darlehen bei der L-Bank Karlsruhe mit 1.426.000,00 € und mit 3.679.000,00 € aufgenommen; die Zahlungen gingen am 10.07.2012 bei der Kreiskasse ein.

Alle 9 bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg bestehenden und mit 3,5 % verzinsten Darlehen wurden zum 30.06.2011 gekündigt und in ein mit derzeit 1,538 % verzinstes Darlehen bei der Kreissparkasse Ostalb umgeschuldet.

Bei einer Einwohnerzahl von 310.365 zum 31.12.2011 errechnet sich eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 116,43 €. Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfall von 19.994.226,82 € liegt diese Zahl bei 180,85 €.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Schuldentilgung sowie ihre Relation zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes dargestellt:

HH-Jahr	Tilgung	Ausgaben Vermögenshaushalt	
2007	3.627.700,00 €	26.745.407,04 €	13,6 %
2008	3.570.704,42 €	32.287.821,14 €	11,1 %
2009	3.552.311,49 €	36.050.438,66 €	9,9 %
2010	3.455.633,52 €	26.864.119,67 €	12,9 %
2011	3.381.147,93 €	28.590.270,20 €	11,8 %

## 2.12 Rücklagen

### 2.12.1 Allgemeine Rücklage

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage betrug zum Beginn des Haushaltsjahres 5.817.297,05 € und entwickelte sich wie folgt:

Allgemeine Rücklage			
	zweckgebunden Abfall	Mindest- rücklage	zweckgebunden Verwaltungs- standort Aalen
Stand zum 01.01.2011	470.236,60 €	5.347.060,45 €	0,00 €
Zuführung	0,00 €	292.693,34 €	1.900.000,00 €
Entnahme	12.122,77 €	0,00 €	0,00 €
Stand zum 31.12.2011	458.113,83 €	5.639.753,79 €	1.900.000,00 €
Gesamtbestand zum 31.12.2011		7.997.867,62 €	

Der nach § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO berechnete gesetzliche Mindestbestand der Rücklage betrug zum 31.12.2011 5.639.751,99 €.

Der Erlös aus dem Verkauf des Areals Hopfenstraße 65/67 von 1,9 Mio. € wurde in voller Höhe zweckbestimmt der Rücklage zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Aalen zugeführt.

### 2.12.2 Sonderrücklage Abfallbeseitigung

Auf dem Konto der Sonderrücklage Abfallbeseitigung fanden 2011 folgende Bewegungen statt:

Sonderrücklage Abfallbeseitigung		
	Rekultivierungsrücklage	Inneres Darlehen
Stand zum 01.01.2011	22.277.274,27 €	19.994.226,82 €
Zuführung aus Verzinsung der Sonderrücklage	849.220,88 €	0,00 €
Entnahme für Rekultivierung	2.093.504,57 €	0,00 €
Stand zum 31.12.2011	21.032.990,58 €	19.994.226,82 €

### 2.13 Geldanlagen, Zinseinnahmen

Die Krankenhaus-Eigenbetriebe und das Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen hatten im Jahr 2011 Betriebsmittelzinsen von zusammen 106.978,87 € an die Kreiskasse zu bezahlen. Der durchzubuchende Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 5,5 Mio. € betrug außerdem 79.982,58 €.

Das Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies in den Quartalen III und IV z. T. Guthabenstände aus. Hierfür wurden Zinserträge von 3.197,94 € gutgeschrieben. Der Zinssatz betrug im III. Quartal 1,25 % und im IV. Quartal 1,23 %.

## 2.14 Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2011 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 305.360,06 € (Vorjahr 243.986,86 €) zu entrichten.

Das durchschnittliche Zinsniveau lag um rd. 1 % über dem des Vorjahres. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf dem Multifunktionskonto (Girokonto bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht überschritten.

Ein großer Teil des o. g. Zinsbetrages, 186.961,45 €, entfiel auf die Betriebsmittelzinsen der Krankenhaus-Eigenbetriebe und des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen (vgl. Ziffer 2.13).

## 2.15 Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung 2011 des Ostalbkreises wurde in statistischer Form erstellt; sie entspricht dem in § 43 Abs. 1 GemHVO dargestellten Mindestinhalt.

## 2.16 Anlagen zur Jahresrechnung

Der Jahresrechnung sind gemäß § 44 GemHVO verschiedene Anlagen beizufügen:

- Rechnungsquerschnitt,
- Gruppierungsübersicht und
- der Rechenschaftsbericht.

Diese Vorschrift wurde eingehalten (vgl. A. 3.).

## 2.17 Berechnung der Effizienzrendite 2011 im Rahmen der Verwaltungsreform

Die Landkreise erhalten nach § 11 Abs. 5 FAG zum Ausgleich der ihnen nach dem Verwaltungsstrukturreformgesetz übertragenen Aufgaben pauschale Zuweisungen. Der jährliche Zuweisungsbetrag vermindert sich um einen Abschlag, der im Jahr 2005 2 v. H. beträgt und sich in den Jahren 2006 - 2011 jährlich um 3 v. H. erhöht.

Die Zuweisungen wurden somit bis zum Ende des Jahres 2011 um insgesamt 20 % vermindert. Diese Effizienzrendite ist durch Sachmittel- und Personalkosteneinsparungen zu erzielen.

Die Kämmerei errechnet zum Ende eines jeden Haushaltsjahres den Stand der Effizienzrendite.  
Die Abrechnung des Jahres 2011 wurde stichprobenweise sachlich und rechnerisch überprüft.

Nach der Berechnung ergaben sich im Jahr 2011:

Erlöse einschl. Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG	12.833.567,55 €
Kosten	13.011.908,32 €
Saldo	- 178.340,77 €

Mit dem Haushaltsjahr 2011 endet der vom Land festgelegte Zeitraum der gekürzten FAG-Zuweisungen mit dem Ziel der Erwirtschaftung einer Effizienzrendite von 20 %.

Bei einer Gesamtbetrachtung der absoluten Zahlen zeigt sich über den 7-Jahres-Zeitraum ein Einnahmeüberhang von 2.943.527,63 €, sodass das vorgegebene Sparziel deutlich übertroffen wurde.

## 2.18 Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 nach entsprechenden Vorberatungen im Sozialausschuss beschlossen, den Betrieb des Altenpflegeheims Waldkrankenhaus St. Anton zum 31.03.2010 einzustellen.

Mit der Verlegung der letzten Heimbewohner zum 31.12.2009 in andere Pflegeeinrichtungen wurden die Mitarbeiter des Waldkrankenhauses, die unbefristete Arbeitsverhältnisse hatten, auf die umliegenden Kreiseinrichtungen verteilt. So wechselten neun zur Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen, drei zur St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen und zwei in das Pflegeheim für Menschen im Wachkoma Bopfingen.

Die im Haushaltsjahr 2011 im Zuge der Auflösung des Waldkrankenhauses und für die Instandhaltung der Immobilie angefallenen Einnahmen und Ausgaben waren vom Ostalbkreis zu tragen und wurden im Unterabschnitt 8800 verbucht. Aus der Veräußerung von Ausstattungsgegenständen wurden im Jahr 2011 23.338,00 € erzielt, sonstige Einnahmen von rd. 2.700,00 € konnten verbucht werden und an Ausgaben fielen rd. 45.000,00 € an.

Der Verkaufserlös der Immobilie von 190.000,00 € ging am 11.01.2012 bei der Kreiskasse ein.

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 belief sich die Summe der an das Waldkrankenhaus ausbezahlt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge verbuchten Betriebsmittel auf 675.000,00 €.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2011 belief sich das Betriebsmittelkonto des Waldkrankenhauses auf 430.589,76 €. Hier ist auch der an die Hospitalstiftung geleistete Personalkostenersatz von 120.000,00 € enthalten. Für die Abwicklung dieses Kontos wurden im Haushaltsplan des Jahres 2012 192.590,00 € zur Verfügung gestellt.

## II. Prüfung verschiedener Einzelbereiche

### 1. Soziale Sicherung

#### 1.1 Schwerpunktprüfung in der Eingliederungshilfe Abrechnung der Fahrtkosten zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd für die Jahre 2008 bis 2010

Für die Fahrtkosten zur WfbM wird für die berechtigten Personen auf Anforderung der Stiftung Haus Lindenhof vom jeweiligen Kostenträger im Regelfall eine monatliche pauschale Abschlagszahlung geleistet. Aufgrund der öffentlich rechtlichen Vereinbarung nach § 75 SGB XII zwischen dem Ostalbkreis und der Stiftung Haus Lindenhof prüft der Ostalbkreis als Standortträger den gesamten Jahresabschluss und legt die neuen Abschlagszahlungen fest.

Von der Rechnungsprüfung wurden die Jahresabschlussrechnungen 2008 bis 2010 geprüft.

Die Prüfung umfasste u. a.:

- Abgleich der Beförderungslisten der Transportunternehmen mit dem Sachgebiet Nahverkehr
- Vorliegen der Beförderungsgenehmigung für die tatsächlich beförderten Personen
- korrekte Rechnungsstellung bei der Spitzabrechnung mit anderen Trägern
- Berechnung des Gesamtkostenanteils des Sachgebiets Eingliederungshilfe an der Beförderung.

Unsere Prüfung ergab u. a., dass Personen an diesem besonderen Fahrdienst teilnehmen, für die keine Beförderungsgenehmigung vorliegt.

Die Spitzabrechnungen waren teilweise fehlerhaft. Aufgrund der umfangreichen Prüfung konnte der Ostalbkreis somit 98.535,27 € einsparen.

## 1.2 Schwerpunktprüfung der Leistungen nach §§ 22 und 23 Abs. 3 SGB II

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in der Zeit von März 2010 bis Mai 2011 durchgeführt und umfasste folgende Bereiche:

- Anspruchsvoraussetzungen nach §§ 7 ff SGB II
- Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

Generell war festzustellen, dass:

- in Bezug auf die Berechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung keine einheitliche Vorgehensweise besteht. Das Hauptproblem in der Bearbeitung stellen die jährlichen Abrechnungen für Heizung und Nebenkosten dar.
- die Sachverhalte oftmals richtig erhoben und augenscheinlich richtig erfasst wurden. Bei näherer Betrachtung wurde jedoch festgestellt, dass bei bestimmten Eingaben das verwendete Programm A2LL die Zuordnung der Buchungen auf die jeweiligen Kostenträger nicht korrekt vornimmt. Zur Korrektur eines Teils dieser Programmängel wurden von der BA Anwenderhinweise für die Benutzung von A2LL in einem nicht unerheblichen Umfang erstellt.
- teilweise diese Anwenderhinweise nicht beachtet wurden und für manche Konstellationen keine Umgehungslösungen bestehen. Manuelle Umbuchungen sind erforderlich.

Durch die Option und die damit verbundene Beschaffung einer neuen Software hat sich das Problem A2LL erledigt.

Die einzelnen Ergebnisse unserer Prüfung der Leistungen des Kommunalen Trägers nach den Bestimmungen des SGB II sind detailliert in der Niederschrift vom 30.05.2011 dargelegt.

## 1.3 Schwerpunktprüfung der Leistungen nach dem SGB XII

Die Prüfung wird seit dem 01.05.2011 durchgeführt und umfasst den Bereich „Offene Hilfen“.

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Das Ergebnis der Prüfung wird zu einem späteren Zeitpunkt dargestellt werden.

## 1.4 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

### 1.4.1 Kostenerstattung an andere Jugendhilfeträger

Im Jahr 2011 wurde die Abwicklung der im Jahr 2010 beanstandeten Fälle überwacht.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Rechnungsprüfung hat der GB Jugend und Familie u. A. zum Anlass genommen in einer Arbeitsanweisung die „Verfolgung von Rückständen bei Kostenerstattungsfällen“ zu regeln.

Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 09.12.2010, Az. 5 C 17.09 haben sich Veränderungen im Bereich Kostenerstattung ergeben. Mit dem GB Jugend und Familie wurden die grundsätzlichen und gravierenden Auswirkungen dieses Urteils erörtert.

### 1.4.2 Risiko-Analyse

Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert.

Die bei der im Jahr 2010 durchgeführten Prüfung zutage getretenen Mängel in der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen konnten im Jahr 2011 (teilweise über Kostenerstattung bzw. aus der Eigen Schadenversicherung) abschließend reguliert werden.

### 1.4.3 Schwerpunktprüfung Gewährung von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Die Prüfung bezog sich vor allem auf die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen der mit den Leistungserbringern abgeschlossenen Vereinbarungen.

Insbesondere wurde festgestellt, dass aufgrund unklarer Zuständigkeitsregelungen rechnungsbegründende Unterlagen z. T. nicht kontrolliert und Leistungen nicht korrekt bewilligt wurden.

Zwischenzeitlich fanden Grundsatzgespräche statt. Die Zuständigkeit wurde eindeutig geregelt.

### 1.4.4 Prüfung sonstiger Einzelfälle

Bei der Prüfung sonstiger Einzelfälle wurde u. A. festgestellt, dass:

- Rechtskenntnisse für die Bearbeitung schwieriger Sachverhalte teilweise nicht vorlagen
- teilweise eine nachvollziehbare Dokumentation fehlte

- für die Entscheidung erforderlich gewesene Unterlagen nicht immer vollständig angefordert wurden.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung bestehenden Schwierigkeiten wurden inzwischen überwiegend behoben.

## 1.5 Prüfung der Quartalsabrechnung

Die quartalsmäßigen Prüfungen der Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg ergaben keine Beanstandungen.

## 1.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen

- Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- Zuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT Plus“
- Zuschuss der Landeskreditbank zum ESF Arbeitskreis Ostalb
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauenhilfeeinrichtung des Ostalbkreises
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Strukturen in der Tagespflege
- Fehlbetragsfinanzierung aus dem Kooperationsvertrag mit dem Verein P.A.T.E. Nicht verwendete Mittel i. H. von 47.345,16 € wurden zurückgefordert.

Bei der Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

## 1.7 Beratende/Begleitende Prüfungen

### 1.7.1 Vereinbarungen mit Leistungserbringern

Innerhalb der Sozialen Sicherung können die Geschäftsbereiche des Dezernats V zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit freien gemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern zusammenarbeiten und Vereinbarungen bzw. Verträge schließen.

Der Geschäftsbereich Jugend und Familie hat im Jahr 2011 die Vereinbarungen/Dienstleistungsverträge für Leistungen nach §§ 29 und 30 SGB VIII neu verhandelt und abgeschlossen.

Die Rechnungsprüfung hat bei diesen neu abzuschließenden Verträgen im Vorfeld die Rechtmäßigkeit und die Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Grundsätzlich konnte dabei letztlich regelmäßig Einvernehmen hinsichtlich der Vertragsformulierung erzielt werden.

Einer geplanten Vereinbarung im Geschäftsbereich Soziales - Eingliederungshilfe - nach § 75 SGB XII konnte nicht zugestimmt werden. Die erforderlichen Voraussetzungen lagen nicht vor.

### 1.7.2 Weitere Prüfungen/Anfragen der Geschäftsbereiche

- Anfrage des Geschäftsbereichs Soziales zur Höhe der Beförderungspauschale zur WfbM in Schwäbisch Gmünd ab dem Jahr 2012
- Anfragen des Geschäftsbereichs Jugend und Familie, Sachgebiet WJH, zu Arbeitsanweisungen „Berechnung des Einkommens“ und „Tagespflege“
- Anfrage des Jobcenters zur rechtlichen Einschätzung und Prüfung des Inhalts der Veröffentlichung zu kommunalen Leistungen aufgrund des Auskunftsanspruchs nach dem Informationsfreiheitsgesetz IFG
- Beratende Begleitung des Jobcenters beim Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger (z. B.: Ausschreibung und Vergabe EDV)
- Im Bereich der stationären Jugendhilfe wurden einzelne Abrechnungen der freien Träger geprüft. Es haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### 1.8 Kreisjugendring

Die Erledigung der im Jahr 2010 bei der Bezuschussung festgestellten Mängel erstreckte sich über das gesamte Jahr 2011. Im Jahr 2012 wurden neue Zuschussrichtlinien erarbeitet.

## 2. Personalprüfung

### 2.1 Stellenbewertung

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen von drei Sitzungen ca. 50 Stellen der Allgemeinen Verwaltung bewertet, insgesamt also weniger als in den Vorjahren.

Ein Grund dafür war, dass für den kompletten Hausmeisterbereich des Landkreises - hierzu gehören sowohl Hausmeister in den Gebäuden der allgemeinen Verwaltungen in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen und den Berufsschulen in Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen als auch Hausmeister in den Sonderschulen des Ostalbkreises - ein eigenständiges Konzept entwickelt werden musste, das den besonderen Anforderungen gerecht wird, die an diese Mitarbeiter gestellt werden. Anforderungsprofil der Stelle, erforderliche Qualifikation des Stelleninhabers und Besonderheiten des jeweiligen Arbeitsplatzes mussten in Relation gebracht und in ein schlüssiges Konzept umgesetzt werden. An der Entwicklung dieses Konzepts war die Rechnungsprüfung maßgeblich beteiligt.

Die aus den Stellenbewertungen resultierenden Beförderungs- und Höhergruppierungslisten wurden auf ihre Plausibilität geprüft und ihre rechtmäßige Umsetzung überwacht.

Bewertungsergebnisse im Sekretariatsbereich waren sowohl für die Verwaltung als auch den Personalrat nicht zufriedenstellend. Bei Erfüllung bestimmter Aufgabenkomplexe wurde daher im Zuge einer Freiwilligkeitsleistung eine übertarifliche Eingruppierung beschlossen. Die Prüfung begleitete den Ablauf des vorgeschriebenen Verfahrens. In einem weiteren Einzelfall wurde seitens des Gremiums auf demselben Weg übertariflich einer höheren Eingruppierung zugestimmt.

## 2.2 Arbeitsgruppe Personal - Überleitung Jobcenter

Im Jahr 2011 nahm die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe Personal außerdem einen beträchtlichen Teil der Arbeitszeit der Personalprüfung in Anspruch.

Nachdem die Beschäftigten der Bundesagentur unter bestimmten Voraussetzungen kraft Gesetzes zum 01.01.2012 an die Optionskommune übergehen sollten und ab diesem Zeitpunkt die kommunalen Tarifverträge ausschließlich anzuwenden waren, war bereits im Vorfeld unter allen Beteiligten deutlich geworden, dass die Beantwortung von arbeits- und tarifrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Überleitung des Personals zu erheblichen Problemen führen würde.

Diese Probleme wurden in zahlreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe Personal erörtert und Lösungswege erarbeitet.

Stellvertretend möchten wir hier nur einige wenige Problembereiche benennen, die später als Freiwilligkeitsleistungen im Ausschuss für Bildung und Finanzen beschlossen wurden:

- Stufenzuordnung - angebrochene Stufenlaufzeiten werden übertariflich berücksichtigt
- Feststellung des bei der BA maßgeblichen Arbeitsentgelts zur Berechnung der Ausgleichszulage

- Einbeziehung der persönlichen Zulagen in die Ausgleichszulage
- Auswirkungen der Ausgleichszulage
- Kündigungsfrist und Unkündbarkeit
- Übertragung von Urlaubsansprüchen
- Eingruppierung der Fallmanager beim Jobcenter
- Übernahme von Beschäftigten, die die Voraussetzungen des § 6 c SGB II nicht erfüllen.

### 2.3 Beratungsleistungen und sonstige Prüfgebiete

Wie in den Vorjahren war die Personalprüfung auch 2011 sowohl für den Geschäftsbereich Personal und Organisation wie auch für zahlreiche andere Geschäftsbereiche beratend tätig.

Diese bereits im Vorfeld stattfindenden begleitenden Beratungsleistungen ersetzen zwar nicht gänzlich die Überprüfung bereits vollzogener Personalmaßnahmen bzw. getroffener Entscheidungen, sie verhindern jedoch bereits im Vorfeld weitgehend die Entstehung fehlerhafter Personal- und Sachentscheidungen. Solche Beratungen tragen zu einer effizient und den Normen entsprechend handelnden Personalverwaltung bei.

Für Beratungsleistungen als auch separate Prüffälle seien folgende Beispiele genannt:

- Überprüfung Arbeitsverträge, Vergütung, Leistungszulage Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch
- Gewährung einer Übergangszulage (Übernahme BA-Beschäftigte)
- Mehrarbeitsstunden Beamte - Personal Jobcenter
- besondere Stufenregelung bei Höhergruppierung
- Hilfestellung in der Darstellung einer veränderten Aufgabenstellung
- Hilfestellung bei der Integration einer Stelle, die bewertungstechnisch einem anderen Geschäftsbereich zugeordnet werden sollte
- Weiterverfolgung der VRG-Fälle, die nach Auffassung der Prüfung und des KAV anstelle einer ratierlich abschmelzenden Zulage ohne rechtliche Grundlage tatsächlich höhergruppiert wurden
- Nachverfolgung der übertariflichen Eingruppierung der Leitung der Psychologischen Beratungsstelle - Einfordern des erforderlichen Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Finanzen über eine entsprechende Freiwilligkeitsleistung
- Zulagengewährung an mehrere Mitarbeiter beim GB Jugend und Familie - Einfordern des notwendigen Beschlusses des Ausschusses für Bildung und Finanzen über eine entsprechende Freiwilligkeitsleistung
- Im Rahmen der fortgesetzten Prüfung von Strukturausgleichszahlungen waren in einem Personalfall im Rahmen des § 37 TVöD rückwirkend zu viel gezahlte Strukturausgleichszahlungen zurückzufordern - der Strukturausgleich wurde für die Zukunft eingestellt

- Die Gewährung einer persönlichen Zulage in Höhe der Differenz zw. EG 11 und EG 13 wegen Übertragung einer höherwertigen Aufgabe an einen Mitarbeiter - es gibt bislang keine konkrete Bewertung der höherwertigen Aufgaben
- Vorprüfung des Verwendungsnachweises über die Landesförderung der Kontaktstelle „Frau und Beruf Ostwürttemberg“.

### 3.0 **Bauprüfung**

Die Bauprüfung war im Jahr 2011 in folgenden Bereichen tätig:

#### 3.1 **Abschließende Prüfungen**

Die Schwerpunkte der Prüfungen waren insbesondere:

- die Vollständigkeit der Projektunterlagen
- die Vergabeprüfung
- die rechnerische Prüfung
- die Finanzierung und Förderfähigkeit der Kosten

#### 3.1.1 **Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms II**

Die folgenden beiden Baumaßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturprogramms II durchgeführt worden sind, wurden von der Rechnungsprüfung abschließend geprüft. Die Verwendungsnachweise wurden im Anschluss daran in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement erstellt.

- **Dachsanierung im Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd**

Die vom Architekten für die Dachsanierung im Bauabschnitt 1 erstellte Kostenberechnung lag erheblich über der zuvor ebenfalls von ihm erstellten Kostenschätzung.

Auf der Grundlage dieser Kostenberechnung wurde das Architektenhonorar für die Leistungsphasen 1 - 4 errechnet.

Da die tatsächlichen Baukosten die niedrigen Kostenansätze der Kostenschätzung bestätigten und nicht die Kostensteigerung der Kostenberechnung, wurde der Architekt aufgefordert sein erhöhtes Honorar anhand einer prüffähigen Kostenberechnung zu begründen. Diese Kostenberechnung wurde vom Architekten inzwischen vorgelegt.

Die Bauprüfung stellte außerdem fest, dass die Kosten für den Ab- und Wiederaufbau der Photovoltaikanlagen im Bauabschnitt 2 nicht, wie vertraglich geregelt, anteilig auf den Pächter umgelegt wurden. Der nicht umgelegte Betrag von 5.557,76 € wurde inzwischen vom Pächter erstattet.

▪ **Neubau des Innovationszentrums im Berufsschulzentrum Ellwangen**

Es ergaben sich Mehrkosten von 97.871,35 € gegenüber dem Förderbescheid, weil der Planungsaufwand unterschätzt und die Kosten für die Experimentierplattform und die Visualisierung der Ergebnisse zu tief angesetzt worden sind.

Die technischen Geräte wurden von den Herstellerfirmen teils gesponsert, teils mit sehr starken Preisnachlässen versehen und daher nicht ausgeschrieben. Dies führte dazu, dass auch ein Teil der Folgegewerke nicht produktneutral ausgeschrieben werden konnte.

**3.1.2 Dritter Bauabschnitt des Berufsschulzentrums Aalen**

Für die Erweiterung des Berufsschulzentrums Aalen wurde ein Gesamtbudget von rd. 25,0 Mio. €, aufgeteilt auf drei Bauabschnitte, zur Verfügung gestellt.

Bei den Bauabschnitten I und II haben sich Minderkosten von zusammen 3.095.844,95 € ergeben; die unausgeschöpften Planansätze wurden in die Folgejahre übertragen.

Dieser Haushaltsrest wurde im III. Bauabschnitt in voller Höhe verwendet. Das Gesamtbudget wurde somit eingehalten, innerhalb der Bauabschnitte fand jedoch eine Verlagerung statt. Über die im Bauabschnitt III zusätzlich durchgeführten Maßnahmen wurden die zuständigen Gremien zuvor nicht informiert.

Bei sehr vielen Gewerken wurde die Auftragssumme auf der Grundlage eines Angebotes mit ungenauen Leistungs- und Massenangaben pauschaliert, ohne dass zuvor der zu beauftragende Leistungsumfang durch ein Pauschalierungsaufmass genau festgelegt wurde. Eine Prüfung, ob die Leistungen im abgerechneten Umfang auch erbracht worden sind, war somit nicht mehr möglich.

Das Vergaberecht und die Zuständigkeitsordnung des Ostalbkreises wurden nicht bei allen Beauftragungen eingehalten.

### **3.1.3 Straßenbaumaßnahmen**

Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden abschließend geprüft:

- Ausbau OD Utzstetten K 3253
- Belagserneuerung K 3209 Geislingen - Nordhausen
- Belagserneuerung K 3234 OD Hohenberg
- Belagssanierung K3217 Pfahlheim - Beersbach
- Belagssanierung K3316 Dorfen und L1070
- Belagssanierung K 3215 Birkenzell - Tragenroden
- Belagssanierung K 3262 Schechingen - Leinweiler
- Belagssanierung K 3317 Kreisgrenze - Aalen-Ebnat
- Belagssanierung K 3334 Abzw. Maitis - Abzw. Großdeinbach
- Brückensanierung K 3327 Kocherbrücke Reichertshofen
- Deckenverstärkung K 3321 Rosenberg - Unterknausen
- Rutschsanierung K 3260 Göggingen - Schechingen

Bei der Genehmigung und Beauftragung mehrerer Nachtragsvereinbarungen wurde die Zuständigkeitsordnung des Ostalbkreises vom Geschäftsbereich Straßenbau nicht immer eingehalten.

### **3.2 Ausräumen von Prüfungsfeststellungen**

Die im Projekt „Aufstockung des Kreisberufsschulzentrums Ellwangen zum technischen Gymnasium“ festgestellte Überzahlung des Architekten von 27.059,60 € wurde auf Anregung der Rechnungsprüfung zunächst vom Architekten, allerdings erfolglos, zurückgefordert und anschließend gerichtlich eingeklagt. Das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Mit dem Architekten der Baumaßnahme „Umbau des Landratsamtgebäudes Hardt“ wurde bezüglich der Überzahlung des Rohbauunternehmers ein Vergleich in Höhe von 1.536,09 € bzw. 50 % des überzahlten Betrags abgeschlossen. Die Rechnungsprüfung war auch hier beratend tätig.

### **3.3 Baubegleitende Prüfungen**

Der Vergleichsvorschlag bezüglich des Schadens an der Fassade des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd wurde auf fachliche und rechtliche Richtigkeit überprüft.

### **3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Folgende Verwendungsnachweise wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- Verwendungsnachweis „Bildungsregion Ostalbkreis“
- Verwendungsnachweis „Dreherhof Sanierung der Westfassade“.

### **3.5 Vergabe von Beschaffungen/Dienstleistungen**

Die Landkreisverwaltung wurde auch im Jahr 2011 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauvergaben rechtlich und verfahrensmäßig von der Bauprüfung beraten und begleitet. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, VOL, VOF und der VgV.

Im Einzelnen war die Bauprüfung bei folgenden Vergaben eingebunden:

- Ausschreibung von Postdienstleistungen
- Ausschreibung der WIRO zur Holzkompetenz
- Ausschreibung von Software für Arbeitslosenvermittlung/Jobcenter
- Beratung bei der Ausschreibung von Schulbüchern
- Prüfung der Stromlieferverträge bezüglich Erhöhung des Ökostromanteils
- Ausschreibung „Energie und Klimaschutzkonzept“
- Beratung Verlängerung Büropapierliefervertrag.

### **3.6 Prüfung von Immobilien- Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen**

Folgende Verträge wurden geprüft:

- Miet- und Verkaufsvertrag „Schwesternturm“ in Aalen
- Verkauf des Waldkrankenhauses Rainau-Dalkingen.

### **3.7 Prüfung der Auftragsvergaben und der Nachtragsfreigaben auf Einhaltung der Zuständigkeitsordnung**

Wie bereits in der Ziffer 3.1 mehrmals erwähnt, wurden die Regelungen der Zuständigkeitsordnung des Ostalbkreises sowohl bei der Durchführung von Hochbaumaßnahmen als auch bei den Straßenbaumaßnahmen nicht immer eingehalten.

Die nach Ziffer 1.4 der Zuständigkeitsordnung mögliche Übertragung von Zuständigkeiten durch den Landrat z. B. auf den Geschäftsbereichsleiter im Straßenbau oder auf die Bauleiter im Hoch- und Tiefbau wurde bisher nicht beantragt.

Die derzeit geltende Zuständigkeitsordnung trat zum 01.01.2002 in Kraft und bedarf bereits seit der Verwaltungsreform und dem Inkraft-

treten des TVöD im Jahr 2005 der Änderung. Sie sollte außerdem in verschiedenen Bereichen den veränderten Bedürfnissen der Verwaltungspraxis angepasst werden.

Der Änderungsprozess wurde bereits im Frühjahr 2011 begonnen und ist noch nicht abgeschlossen.

### **3.8 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben**

Die Gemeinden im Ostalbkreis wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten.

Insbesondere nahm die Bauprüfung Stellung zu Abrechnungsstreitigkeiten bei Kanalbauarbeiten in Neuler und bei Landschaftsbauarbeiten in Hüttlingen.

## **4. Allgemeine Finanzprüfung**

### **4.1 Prüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse**

Folgende Zahlstellen und Handvorschüsse wurden der Prüfung unterzogen:

Zahlstelle/Handvorschuss	Datum der Prüfung
- Geschäftsbereich Personal und Organisation	am 17.03.2011
- Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation	am 17.03.2011
- Kreisbaumeisterstelle Ellwangen	am 17.03.2011
- Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Erziehung Ellwangen	am 17.03.2011
- Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd	am 22.03.2011

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde jeweils eine Niederschrift gefertigt und den zuständigen Stellen übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Nachdem beim Geschäftsbereich Vermessung und Geoinformation keine Bareinnahmen mehr eingehen, wurde die Zahlstelle auf Anregung der Rechnungsprüfung zum 31.12.2011 aufgelöst.

### **4.2 Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Kompetenzzentrums Hauswirtschaft und Erziehung**

Die Einnahmen und Ausgaben des im Jahr 2007 gegründeten Kompetenzzentrums Hauswirtschaft und Erziehung in Ellwangen wurden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 geprüft.

Hierbei ergaben sich verschiedene Fragestellungen. Diese konnten im Zuge der Beantwortung des Prüfungsberichtes in einer gemeinsamen Besprechung weitgehend geklärt werden. Aufgrund verschiedener Hinweise der Rechnungsprüfung wurden organisatorische und vertragliche Veränderungen vorgenommen, die zu mehr Transparenz in der Rechnungslegung und auch zu Kostenersparnissen beitragen.

#### **4.3 Prüfung der Jahresabschlüsse des Tierheims Dreherhof**

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 3 des Pachtvertrages zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein betriebenen Tierheims Dreherhof. Der Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 22.09.2011 zu.

#### **4.4 Beteiligungsmanagement, Betätigungsprüfung**

Die Kommunen gehen vermehrt dazu über, öffentliche Aufgaben in verselbständigten Organisationsformen wahrzunehmen. Dies zeigte sich auch im Ostalbkreis durch die Gründung von Service-GmbH's bei den Krankenhaus-Eigenbetrieben.

Auch im Falle einer Gesellschaftsgründung oder der Beteiligung an einem Unternehmen verbleibt jedoch die Aufgabenverantwortung bei der Kommune und deren politischen Mandatsträgern. In § 103 Abs. 3 GemO ist ausgeführt, dass die Gemeinde ihre Unternehmen so zu steuern und zu überwachen hat, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Auch hieraus ergeben sich die Pflicht und die Notwendigkeit zur Steuerung und Überwachung der kommunalen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Diesem Erfordernis trug der Kreistag mit Beschluss vom 20.12.2011 Rechnung, indem er die Bildung eines neuen Geschäftsbereichs „Controlling und Beteiligungsmanagement“ zustimmend zur Kenntnis nahm. In gleicher Sitzung beschloss der Kreistag die Grundsätze für die Verwaltung seiner Beteiligungsunternehmen in Form einer Beteiligungsrichtlinie. In die Ausarbeitung dieser Richtlinie war die Rechnungsprüfung begleitend eingebunden. Zuvor hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 08.11.2011 den Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gem. § 112 Abs. 2 Satz 3 GemO mit der Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform beauftragt.

#### 4.5 Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR)

Der Kreistag des Ostalbkreises hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 beschlossen, das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 einzuführen.

Nach Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04. Mai 2009 (GBl. S. 185) hat die Gemeinde zum Beginn des ersten doppelhaushaltlichen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Sie ist u. a. dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen und von diesem innerhalb von sechs Monaten zu prüfen.

Die Rechnungsprüfung wurde bei der Einführung des NKHR von der Kämmererei stets in das Verfahren mit eingebunden. Sie ist Mitglied im Projektteam und nimmt an den Sitzungen dieses Gremiums teil. Daneben wird die Prüfung v. a. bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz beratend und unterstützend tätig.

#### 4.6 Berufliche Schulzentren Aalen und Schwäbisch Gmünd Belegprüfung 2009 - „Sonstige Geschäftsausgaben“, „Vermischte Ausgaben“

In allen Schulen wurde u. a. festgestellt, dass die begründenden Unterlagen z. T. nicht immer vollständig vorhanden waren bzw. nicht alle erforderlichen Angaben enthielten, so dass der Zahlungsgrund in diesen Fällen nicht immer nachvollzogen werden konnte. Dies war v. a. bei Bewirtschaftungsrechnungen der Fall.

#### 4.7 Sonstige Prüfungsbereiche

Die Allgemeine Finanzprüfung wurde im Jahr 2011 in verschiedenen weiteren Bereichen tätig, beispielhaft seien die folgenden Prüfungsfelder dargestellt:

- Landrat
  - Repräsentationen, Ehrungen, Tagungen, Verfügungsmittel
- Geschäftsbereich Gesundheit
  - Umzugskosten Röntgenanlage 2009
- Geschäftsbereich Gesundheit - Umzugskosten 2009
- Beschaffung von Toilettenpapier, Reinigungsmittel u. ä.
- Prüfung der Pachtabrechnungen der Cafeterien der Berufsschulzentren
- Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung des Ostalbkreises
- Belegprüfung Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd 2010 und 2011
- Verwendungsnachweis AG Sozialpsychiatrischer Dienst
- Reisekosten - allgemeine Anfragen und Schwerpunktprüfungen

### **C. Weitere Aufgaben des Geschäftsbereichs Rechnungsprüfung**

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO kameral verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist der Geschäftsbereich Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO kameral auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von 3 Verwaltungs- und Zweckverbänden, 1 Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 9 Abs. 3 des Pachtvertrages des Ostalbkreises mit dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses für die Durchführung des Projekts „Ostalbkreis eHealth“ aus Nr. 6.2. der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).
- Betätigungsprüfung gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.11.2011.

### **D. SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach Abschluss der Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Ostalbkreises gemäß § 110 Abs. 1 GemO kann bestätigt werden, dass

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Aalen, den 21.11.2012  
Landratsamt Ostalbkreis  
- Rechnungsprüfung -



Schüler